

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 284 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 20. März 2024 mit der Vorlage befasst.

Abg. Rieder berichtet, dass die in Aussicht genommenen Änderungen an der gegenständlichen 15a-Vereinbarung das Ziel hätten, die Vereinbarung an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und ihre Wirksamkeit zu verlängern. Die Betreuung durch selbstständige Betreuungspersonen werde künftig mit € 800,-- statt bisher € 250,-- gefördert und im Fall von unselbstständigen Betreuungspersonen mit € 1.600,-- statt bisher € 800,--. Bei der Förderung sei das Einkommen der betreuten Person angemessen zu berücksichtigen, nicht aber deren Vermögen. Die Kosten für die Förderung würden von Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 getragen. Die Verrechnung erfolge auf Basis der tatsächlich geleisteten Beträge je Bundesland. Für das Inkrafttreten der geänderten Vereinbarung sei der 1. Jänner 2024 festgelegt worden. Die Gültigkeitsdauer sei auf das aktuelle Finanzausgleichsgesetz abgestellt, also von 2024 bis 2028. Die erläuterten Änderungen und die Verlängerung der Vereinbarung würden eine verlässliche Finanzierungsbasis schaffen und so die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung weiterhin sicherstellen. Er ersuche daher um Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl begrüßt die vorgeschlagenen Änderungen an der Vereinbarung und kündigt Zustimmung an.

Abg. Thöny MBA kündigt ebenfalls Zustimmung an.

Abg. Mag. Eichinger signalisiert ebenso Zustimmung zur Regierungsvorlage. Er weise jedoch darauf hin, dass man gerade bei selbstständigen Betreuungspersonen über Kontrollen nachdenken müsse, da dort immer wieder Probleme aufträten. Dies habe auch die Pandemie gezeigt. Weiters sei es wichtig, die Betreuungspersonen, die eine so wertvolle Dienstleistung erbrächten, entsprechend abzusichern sowie eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen, damit auch in Zukunft eine gute Betreuung in den eigenen vier Wänden gewährleistet werden könne.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 9. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der in der Nr. 284 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art. 50 Abs. 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 20. März 2024

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

Rieder eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 20. März 2024:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.